

## **AGB für Verleih von Zelten und Zubehör, Rücknahme von Getränken Stand 01/2023**

**Die nachstehenden allgemeinen Vermietungs- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Vermietungen und Nebenleistungen und sind dann gültig, wenn diese schriftlich, bei einer Auftragsbestätigung mit Hinweis „laut unseren Geschäftsbedingungen“, vom Mieter unterzeichnet sind. Mündlich abgeschlossene Verträge sind auch gültig, wenn dem Mieter die AGB bekannt sind.**

- Der Mieter haftet dafür, dass der Mietgegenstand an dem von ihm gewünschten Ort tatsächlich aufgestellt werden kann, d.h. eine entsprechend ebene Fläche zur Verfügung steht und ausreichende Arbeits- und Platzverhältnisse vorhanden sind. Stellt sich bei der Anlieferung des Mietgegenstandes heraus, dass eine Aufstellung nicht möglich ist, so hat der Mieter die vereinbarte Mietsumme zu zahlen.
- Sämtliche aus der Aufstellung resultierende Kosten, insbesondere hinsichtlich der Grundfläche, des Zuganges, der behördlichen Genehmigungen (z.B. Zufahrten bei Fahrverbot oder Fußgängerzonen usw.) hat der Mieter zu tragen. Die Zufahrt zum Aufstellplatz muss für einen PKW evtl. mit Anhänger möglich sein. Bei Festzelten wird eine Zufahrt / Rangiermöglichkeit für einen LKW mit Anhänger benötigt. Für den LKW - Anhänger muss eine Parkmöglichkeit für die Veranstaltungsdauer vorhanden sein. Die Genehmigungen, die für den Auf- bzw. den Abbau und der Aufstelldauer notwendig sind, hat der Mieter einzuholen.
- Die Zelte und gelieferte Waren sind nicht durch uns versichert. Für Diebstahl oder Schäden die während der Mietzeit entstehen haftet der Mieter. Bei Selbstmontage oder eigenmächtiger Veränderung der fertiggestellten Montage muss der Mieter für Beschädigungen oder für abhanden gekommenes Material haften. Sollte eine solche Selbstmontage oder Veränderung nicht vereinbart sein, so behält sich der Vermieter das Recht vor, den Vertrag sofort zu stornieren und die Mietsumme sofort zu verrechnen, weiter gilt dies auch bei unsachgemäßem Gebrauch, einer Weitervermietung oder einer Veränderung des vereinbarten Mietstandortes.
- Für bereitgestelltes Hilfspersonal durch den Mieter wird keine Haftung übernommen.
- Lieferung und Abholung durch uns, wird mit € 60.-/Stunde für den Fahrer und € 30.- /Stunde für jeden Beifahrer berechnet.
- Bei Beton- oder Asphaltuntergrund muss das Zelt durch anbohren gesichert werden. (Stromanschluss notwendig)
- Für Personenschäden die während der Mietzeit durch höhere Gewalt wie z.B. Feuer, Sturm, Blitzschlag usw. entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- Das Ankleben von Plakaten o.ä. ist nicht gestattet, es führt zu einer Oberflächenbeschädigung der Planen für die der Mieter haften muss.
- Bei Verlust oder Bruch von Mobiliar und Geschirr ist der Mieter verpflichtet dieses nach Neuwert zu ersetzen. Fehlmengen oder Beschädigungen am gelieferten Mobiliar und Geschirr hat der Mieter bei Anlieferung/Selbstabholung zu reklamieren. Geschieht dies nicht, gilt die Menge als vertragsmäßig. Die Abrechnung über Bruch- und Fehlmengen erfolgt mit abschließender Rechnung oder ggf. später. Verbrauch und Fehlmengen werden am Firmensitz gezählt und festgestellt.
- Der Vermieter haftet nicht für etwaige Schäden, die durch Heizgeräte oder Stromaggregate o. ä. entstehen.
- Bei Regen muss darauf geachtet werden, dass sich keine Wassersäcke bilden und die Dachrinnen geleert werden. Für Schäden die dem Mieter durch Schwitzwasser, Regen, Dachlawinen, Eiszapfen oder sonstige Umwelteinflüsse entstehen, haftet der Vermieter nicht.
- Im Winter, bei Temperaturen unter 0°C oder bei Schneefall müssen die Zelte durchgehend mit ca. 12°C beheizt werden um eine Schneedecke am Zeltdach zu verhindern. Sollte das Zelt beim Abbautermin mit Schnee bedeckt sein, so hält sich der Vermieter das Recht vor, einen anderen Abbautermin zu wählen. Daraus entstehende Mehrkosten hat der Mieter zu tragen.
- Der Vermieter hält sich das Recht vor, bei extremen Wetterverhältnissen oder anderen Ereignissen (z.B. keine Genehmigung, keine Zufahrtsmöglichkeit, kein vereinbartes Hilfspersonal des Mieters) den Auf- oder Abbautermin zu verschieben oder zu stornieren. Für Folge- und Mehrkosten des Vermieters haftet der Mieter.
- Zelte und anderes Inventar muss in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden. Für Reinigungskosten kommt der Mieter auf. Gläser und Geschirr werden nur gereinigt zurück genommen. Wir sind nicht in der Lage Gläser in aufgeweichten Kartons zurück zu nehmen.
- Der Mietzeitraum für geliehene Artikel beträgt drei Tage oder übers Wochenende von Freitag bis Montag. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe wird eine Mietverlängerung berechnet.
- Der Mieter ist jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bis 15 Tage vor Mietbeginn ist die Stornierung kostenlos, ab dem 14. Tag vor Mietbeginn werden 25 % der Bruttoauftragssumme berechnet. Ab dem 5. Tag vor Mietbeginn sind 50% der Bruttoauftragssumme fällig. Bei Stornierung ab dem 4. Tag vor Mietbeginn ist der Kunde verpflichtet die volle Auftragssumme zu zahlen.
- Volle Getränke aus Kommissionslieferungen, werden nur in vollen Sortenreinen Kisten zurückgenommen, außer bei Wein, Sekt und Spirituosen, hier auch Rücknahme von Einzelflaschen. Rücknahme von Eiswürfel und Crushed Ice ist nicht möglich.
- Zahlungen bis € 50,00 sind bei Selbstabholung oder Anlieferung gegen Quittung fällig. Ist dafür die Zusendung einer Rechnung gewünscht, so wird ein Zuschlag in Höhe von € 5,00 erhoben. In allen anderen Fällen, besonders bei Kommissionslieferungen, ist eine Vorauszahlung in zu erwartender Höhe zu leisten. In allen Preisen ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % bereits enthalten.
- Erfüllungsort der Verpflichtung ist ausschließlich der Sitz des Vermieters.
- Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Vermieters zuständige Gericht.

**Weinhaus Bartik Zeltverleih, Mühlenweg 21, 25494 Borstel - Hohenraden**

Mit dieser Preisliste verlieren alle bis bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit